Bundeskriminalamt

MENSCHENHANDEL

Bundeslagebild 2011

BKA

MENSCHENHANDEL
Bundeslagebild 2011

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden
www.bka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNG 5

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE 5

2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung 5

2.1.1 Ermittlungsverfahren 5

2.1.2 Tatverdächtige 8

2.1.3 Opfer 9

2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft 13

2.2.1 Ermittlungsverfahren 13

2.2.2 Tatverdächtige 13

2.2.3 Opfer 13

3. GESAMTBEWERTUNG 14

3.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung 14

3.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft 15

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Menschenhandel“ enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Die Aussagen basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2011 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233, 233a StGB.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

2.1.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2011 wurden 482 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen, knapp 3 % mehr als im Vorjahr.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren 2007 – 2011

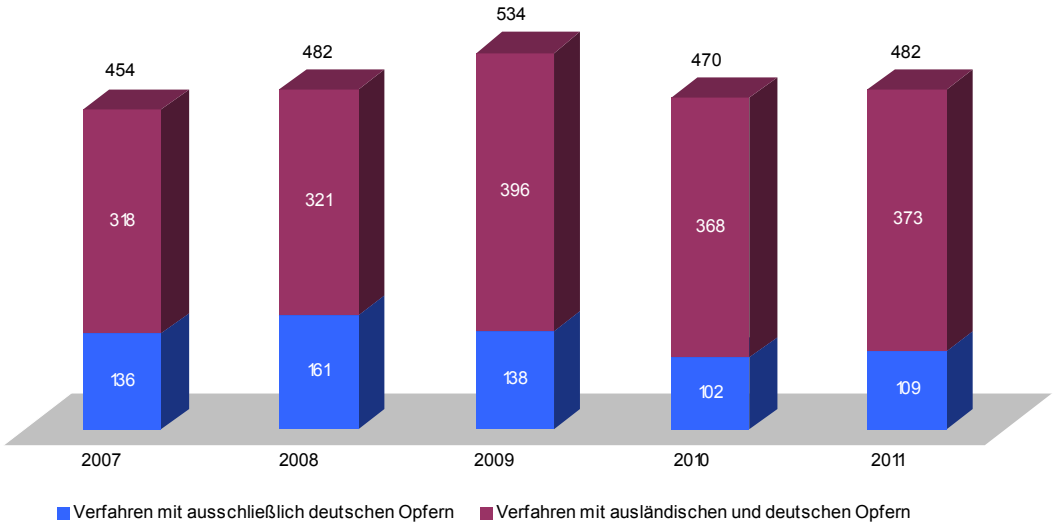

Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden folgende Begleit- und Logistikstraftaten polizeilich ermittelt:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (173 Ermittlungsverfahren)
- Gewaltdelikte (115)

- Freiheitsberaubung (49)
- Schleusungsdelikte (26)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (23)
- Waffendelikte (13)
- sowie diverse Fälschungsdelikte (15)

Die Deliktsbereiche sowie ihr quantitativer Umfang decken sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des Vorjahres.

Ermittlungsverfahren nach Bundesländern 2011

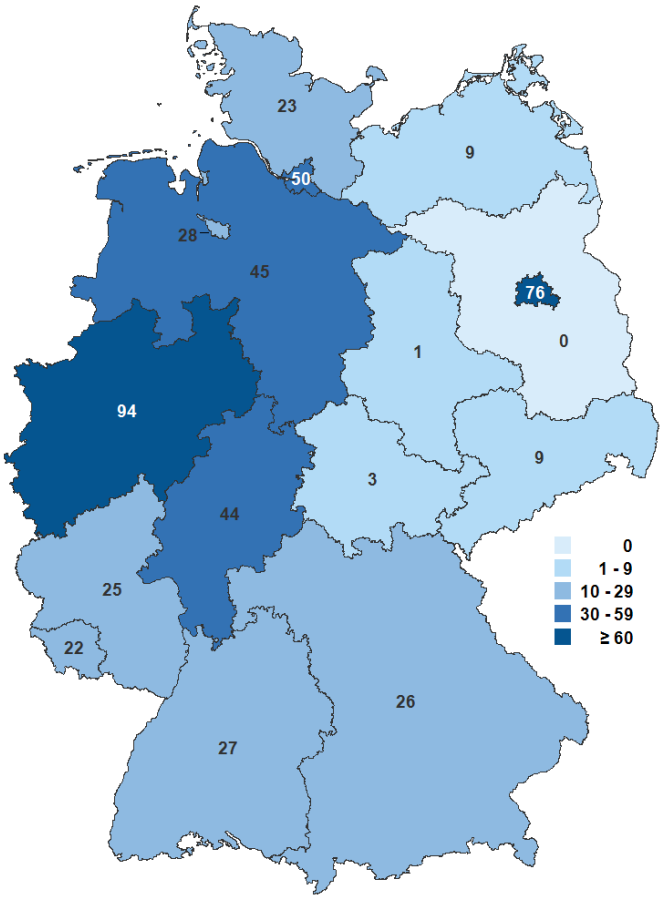

Seit dem Jahr 2009 wird als Teilergebnis des Forschungsprojekts „Erkennung von Opfern des Menschenhandels“ die **Erhebung von Daten zur Verfahrensinitiierung** präzisiert.[1]

Die **Erstinformation der Polizei** zu den im Jahr 2011 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren erfolgte in 174 Fällen (36 %) durch die Polizei selbst. In 153 Fällen (32 %) lieferte das Opfer Informationen, die zur

[1] Teilnehmer an dem Forschungsprojekt waren das „Sozialwissenschaftliches Frauen Forschungsinstitut (SoFFI)“ der Evangelischen Fachhochschule Freiburg und das BKA.

Verfahrenseinleitung führten. In 24 Fällen (5 %) stammten die Erstinformationen aus dem Milieu, in 12 Fällen (2 %) von Fachberatungsstellen.[2]

Hinsichtlich der **Art der Kontaktinitiierung zwischen Polizei und Opfer** ist festzustellen, dass in 242 Fällen (50 %) der Kontakt aus polizeilichen Maßnahmen resultierte (in 106 Fällen eigeninitiativ oder anlassunabhängig; in 136 Fällen aufgrund von Hinweisen oder Anzeigen), in 207 Fällen (43 %) wurde der Kontakt durch das Opfer initiiert (alleine und/oder in Begleitung)[2].

In Bezug auf **polizeiliche Aktivitäten vor Verfahrensinitiierung** wurden in 107 Fällen (22 %) die Verfahren aufgrund der Auswertung polizeilicher Sachverhalte und anderer Verfahren und/oder von Vernehmungen initiiert. In 56 Fällen (12 %) gingen Kontrollen der Polizei im Milieu voraus. Die sog. „Milieupräsenz“ der Polizei, beispielsweise durch sog. „Milieubeamte“, war in 24 Fällen (5 %) die polizeiliche Aktivität vor der Verfahrensinitiierung.[3] In 193 Fällen (40 %) ging der Verfahrensinitiierung keine polizeiliche Aktivität voraus.

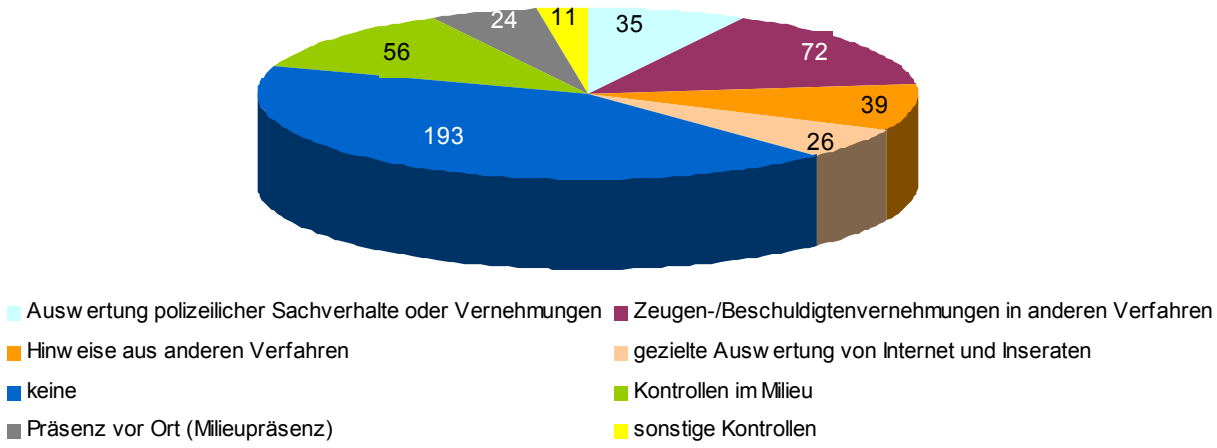

Trotz eines auch im Jahr 2011 relativ hohen Anteils von Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Anzeigen spielen polizeiliche Kontrollmaßnahmen nach wie vor bei der Identifizierung von Opfern und damit verbunden der Aufhellung des Dunkelfeldes eine wesentliche Rolle.

Auffallend ist der erneut sehr geringe Anteil von Ermittlungsverfahren mit vermögenssichernden Maßnahmen. Nur in zwölf Ermittlungsverfahren (2 %) wurden vermögenssichernde Maßnahmen durchgeführt.
Die im Rahmen der Menschenhandelsverfahren vorläufig gesicherte Summe an Vermögenswerten betrug rund 340.000 Euro (2010: 830.000 Euro).

[2] Selten genannte sonstige Gründe der Verfahrensinitiierung sind nicht aufgeführt.

[3] Selten genannte sonstige Aktivitäten vor Verfahrensinitiierung sind nicht aufgeführt.

2.1.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2011 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 753 Tatverdächtige und damit knapp 3 % mehr als im Vorjahr registriert.

Pro Ermittlungsverfahren wurden durchschnittlich weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Dieser Wert zeigt, dass sich die Ermittlungen überwiegend nicht gegen große Täterorganisationen gerichtet haben bzw. die im Ausland möglicherweise bestehenden Täterstrukturen nicht ermittelt werden konnten. Deutsche Tatverdächtige umfassten den größten Anteil (28 %), gefolgt von rumänischen (17 %) und bulgarischen (14 %) Tatverdächtigen. Von den 214 deutschen Tatverdächtigen hatten 34 Personen eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter polnisch (8), nigerianisch (5) und türkisch (4).

76 % der Tatverdächtigen waren Männer.[4]

Nationalität der Tatverdächtigen 2011 - 2010

	2011		2010	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
EUROPA	**606**	**80,5 %**	**608**	**83,3 %**
Deutschland	214	28,4 %	187	25,6 %
(darunter Geburtsort nicht in D)	(34)	(4,5 %)	(34)	(4,7 %)
Rumänien	125	16,6 %	96	13,2 %
Bulgarien	108	14,3 %	149	20,4 %
Türkei	54	7,2 %	44	6,0 %
Polen	17	2,3 %	31	4,2 %
Ungarn	16	2,1 %	43	5,9 %
Sonstige	72	9,6 %	58	7,9 %
AFRIKA	**48**	**6,4 %**	**53**	**7,3 %**
darunter Nigeria	39	5,2 %	37	5,1 %
AMERIKA	**6**	**0,8 %**	**1**	**0,1 %**
ASIEN	**19**	**2,5 %**	**12**	**1,6 %**
darunter Thailand	4	0,5 %	2	0,3 %
Unbekannt/ungeklärt	**74**	**9,8 %**	**56**	**7,7 %**
Gesamt	**753**	***100 %**	**730**	***100 %**

* Prozentangaben gerundet.

[4] Zu 2 % aller Tatverdächtigen erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

2.1.3 Opfer

Im Jahr 2011 wurden 640 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt, knapp 5 % mehr als im Vorjahr. Es handelte sich weit überwiegend um weibliche Opfer (94 %).[5]

Nationalität der Opfer 2011 – 2010

	2011		2010	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
EUROPA	**560**	**87,5 %**	**520**	**85,2 %**
Rumänien	165	25,8 %	119	19,5 %
Deutschland	139	21,7 %	121	19,8 %
Bulgarien	98	15,3 %	115	18,9 %
Ungarn	56	8,8 %	53	8,7 %
Polen	23	3,6 %	31	5,1 %
Tschechische Republik	17	2,7 %	16	2,6 %
Türkei	14	2,2 %	16	2,6 %
Sonstige	48	7,5 %	49	8,0 %
AFRIKA	**44**	**6,9 %**	**62**	**10,2 %**
darunter Nigeria	28	4,4 %	46	7,5 %
AMERIKA	**7**	**1,1 %**	**3**	**0,5 %**
ASIEN	**9**	**1,4 %**	**6**	**1,0 %**
Unbekannt/ungeklärt	**20**	**3,1 %**	**19**	**3,1 %**
Gesamt	**640**	***100 %**	**610**	***100 %**

* Prozentangaben gerundet

Deutsche Opfer machten erstmals nicht den größten Anteil aus, obwohl ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Den größten Opferanteil stellten rumänische Staatsangehörige.

Im Jahr 2011 stammte über die Hälfte (61 %) der Opfer aus osteuropäischen Staaten, vor allem aus Rumänien und Bulgarien. Ursächlich für diesen hohen Anteil könnten die erleichterten Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen für Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten sowie die in Rumänien und Bulgarien angespannte wirtschaftliche Lage sein.

[5] Zu 1 % aller Opfer erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

51 der 640 Opfer hielten sich illegal in Deutschland auf, darunter 23 Opfer mit nigerianischer Staatsangehörigkeit und neun Opfer aus anderen afrikanischen Staaten.

Europäische Herkunftsstaaten der Opfer 2011

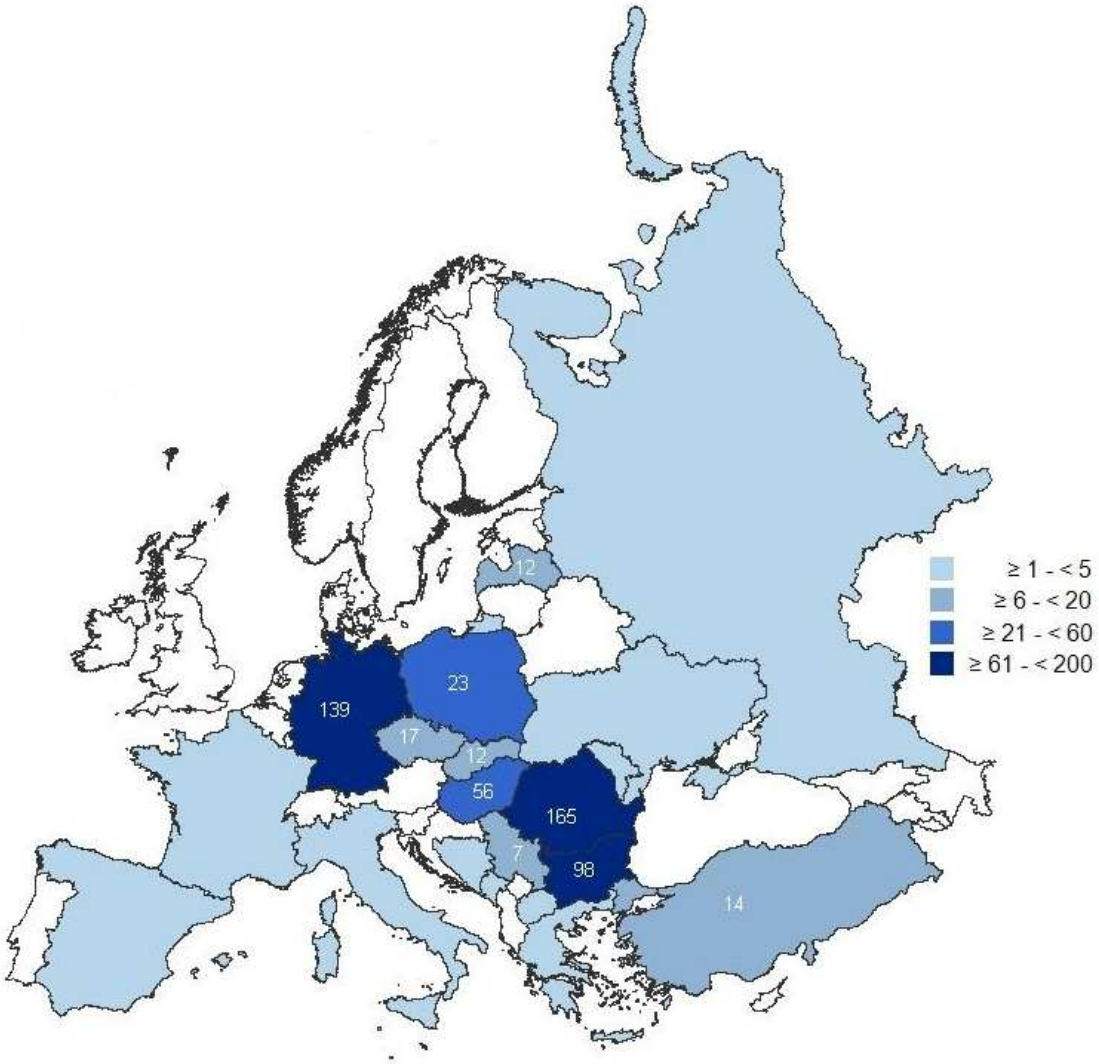

Altersstruktur der Opfer ausgewählter Nationalitäten 2011

	< 14 Jahre		14-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	% *	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
Gesamt	**13**	**2**	**77**	**12**	**269**	**42**	**135**	**21**	**133**	**21**	**13**	**2**	**640**
Rumänien	2	1	11	7	87	53	44	27	21	13	--	--	165
Deutschland	2	1	35	25	64	46	21	15	17	12	--	--	139
Bulgarien	--	--	6	6	37	38	21	21	32	33	2	2	98
Ungarn	--	--	3	5	27	48	14	25	12	22	--	--	56
Nigeria	--	--	4	14	3	11	6	21	15	54	--	--	28

* Prozentangaben gerundet

Der Schwerpunkt lag mit 359 Opfern (56 %) im Segment der unter 21-Jährigen. Ursächlich für den signifikanten Anteil der unter 21-jährigen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Umstand, dass diese Altersgruppe aufgrund der Strafnormierung des § 232 Absatz 1 Satz 2 StGB deutlich einfacher als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden kann.

Anwerbung der Opfer[6]

27 % aller 2011 ermittelten Menschenhandelsopfer gaben an, mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. Dies entspricht einem deutlichen prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (36 %). Weitere 39 % aller Opfer wurden unter Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet, 8 % der Opfer wurden professionell, z.B. durch angebliche Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen, angeworben. Erfahrungsgemäß wurden diejenigen Opfer, die sich mit der Prostitutionsausübung einverstanden erklärten, nicht selten über die tatsächlichen Umstände getäuscht. Vielen ausländischen Opfern wurden hohe Verdienstmöglichkeiten und damit verbunden bessere Lebensbedingungen in Aussicht gestellt. Verschwiegen wurde dabei häufig, dass zunächst ein Schuldenbetrag für Aufwendungen, wie z. B. Pass- und Visabeschaffung, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten abzuarbeiten ist, wodurch gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern geschaffen wird. Die Opfer sehen dann keine andere Möglichkeit, als sich auf die Bedingungen einzulassen und der Prostitution nachzugehen.

[6] Anwerbung der Opfer im Heimatland; Mehrfachnennung möglich.

Der Anteil der Opfer, die unter Gewaltanwendung zur Prostitutionsausübung gezwungen wurden, ist mit 18 % gegenüber dem Vorjahr (11 %) angestiegen.

Umstände der Prostitutionsausübung

Die Aufnahme[7] oder Fortsetzung der Prostitution wurde in 222 Fällen durch Drohung, in 210 Fällen durch Gewalt, in 140 Fällen unter Ausnutzung der Zwangslage der Opfer, in 138 Fällen unter Ausnutzung der Hilflosigkeit der Opfer und in 125 Fällen durch List bewirkt.[8]

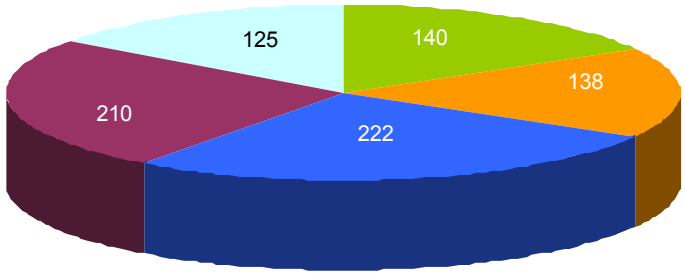

Ausnutzung einer Zwangslage | Ausnutzung einer Hilflosigkeit | Drohung | Gewalt | List

Zu mehr als der Hälfte aller Opfer (57 %) lagen Angaben vor, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde, wobei unter dem Begriff „Einwirkung“ jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder von dessen Familie zu verstehen ist. Bei beinahe 33 % der Opfer, zu denen Angaben vorlagen, wurde auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt, eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (25 %).

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung lag der Schwerpunkt wie in den Jahren zuvor auf Bar- und Bordellprostitution (320) sowie Wohnungsprostitution (204). Ebenfalls von Bedeutung waren die Straßenprostitution (67) sowie Haus- und Hotelbesuche (28).[9]

Eine Erhebung zur Frage, ob die Prostitutionsausübung der Opfer im Rahmen einer steuer- bzw. gewerberechtlich angemeldeten Tätigkeit erfolgte, ergab, dass 438 der Betroffenen (68 %) keine Tätigkeit angemeldet hatten. 84 der Betroffenen (13 %) waren angemeldet; in 118 Fällen (18 %) ist dieser Umstand nicht bekannt.

Von den 640 Opfern des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wurden 202 Opfer (32 %) im Laufe der Verfahren von Fachberatungsstellen betreut, während dies bei 348 Opfern (54 %) nicht der Fall war. Bei 90 Opfern (14 %) liegen hierzu keine Informationen vor.

---

[7] Aufnahme der Prostitution in Deutschland.

[8] Mehrfachnennungen möglich.

[9] Mehrfachnennungen möglich.

2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

2.2.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2011 wurden 13 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen, dies entspricht einem deutlichen Rückgang von knapp 46 % gegenüber dem Vorjahr (24).
Die Steigerung in diesem Bereich im Jahr 2010 war auf einen Verfahrenskomplex des Landeskriminalamtes Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizeidirektion Hannover zurückzuführen. In diesem Verfahren wurde gegen eine im Raum Hannover ansässige Firma wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft z. N. chinesischer Staatsangehöriger ermittelt.

2.2.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2011 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 25 Tatverdächtige und damit rund 32 % weniger als im Vorjahr (37 Tatverdächtige) registriert.

Wie im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden pro Ermittlungsverfahren durchschnittlich zwei Tatverdächtige ermittelt. Auch hier richteten sich die Ermittlungen demnach überwiegend nicht gegen große Täterorganisationen, bzw. im Ausland ansässige Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden. Es dominierten deutsche Staatsangehörige (11) mit 44 % aller Tatverdächtigen. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen (14) waren polnische (3) am häufigsten vertreten.

72 % der Tatverdächtigen waren Männer.

2.2.3 Opfer

Im Jahr 2011 wurden 32 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ermittelt, rund 22 % weniger als im Vorjahr (41). Es handelte sich hauptsächlich um weibliche Opfer (75 %). Ein Großteil der Opfer (18) wurde in der Landwirtschaft beschäftigt, gefolgt von Haushalt (4) und Gastronomie (3).

Der überwiegende Teil der Opfer stammte aus Polen (14) und Rumänien (10).

Anwerbung der Opfer[10]

Die Anwerbung der Opfer verlief in der Regel mit deren Einverständnis (20), nur sechs Opfer wurden durch Täuschung zur Aufnahme der Tätigkeit verleitet oder durch Gewalt hierzu gezwungen.

[10] Anwerbung der Opfer im Heimatland; Mehrfachnennung möglich.

3. GESAMTBEWERTUNG

3.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Nach dem Rückgang der Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Vorjahr war im Jahr 2011 wieder ein (leichter) Anstieg festzustellen. Insgesamt hat sich das Bild des in Deutschland festgestellten Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das von diesem Kriminalitätsbereich ausgehende Gefährdungspotenzial bleibt damit begrenzt. Mit einer kurzfristig eintretenden nachhaltigen Veränderung der Lage im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist nicht zu rechnen.

Die Mehrzahl der ausländischen Opfer stammt aus EU-Mitgliedstaaten und besitzt somit eine legale Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen gegen die Täter einzuleiten, sind bekannt und unverändert. So besteht insbesondere bei mutmaßlichen Opfern aus Rumänien und Bulgarien wenig Bereitschaft, mit der Polizei und den Beratungsstellen zu kooperieren. Anfänglich gewonnene Zeugenaussagen werden oftmals zurückgezogen, gerade wenn die Opfer während der Ermittlungen auf eigenen Wunsch ins Heimatland zurückkehren, so dass die justizielle Aufarbeitung der Menschenhandelsdelikte erheblich erschwert bzw. unmöglich wird.

Die Strafverfolgungsbehörden sind zudem mit dem Phänomen der sich legal aufhaltenden Prostituierten aus diesen beiden Staaten konfrontiert. Deren Situation legt den Verdacht des Menschenhandels nahe, der strafrechtliche Nachweis ist aber aufgrund der fehlenden Personalbeweise schwierig zu führen. Der Personalbeweis in Form von belastenden Aussagen der Opfer ist jedoch weiterhin von zentraler Bedeutung und damit auch die Opferbetreuung und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nichtregierungsorganisationen.

Auffällig ist nach wie vor der geringe Anteil von Ermittlungsverfahren mit vermögenssichernden Maßnahmen. Aus den Beiträgen der Länder zum Bundeslagebild sowie aufgrund der Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes ist jedoch nicht klar erkennbar, ob sich dahinter strukturelle Probleme der Vermögensabschöpfung verbergen. Die nachhaltige Bekämpfung von Tätergruppierungen im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung lässt sich auch zukünftig nur durch einen effektiven Entzug der hieraus erwirtschafteten Gewinne erzielen.

3.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Im Jahr 2011 war ein Rückgang der ohnehin geringen Verfahrenszahlen festzustellen. Die geringen Fallzahlen lassen sich auch auf die schwierige Handhabbarkeit des § 233 StGB in der Praxis zurückführen:

Gemäß einer Entscheidung des BGH wird zur Erfüllung des Tatbestandes gefordert, dass der Täter einen bisher nicht vorhandenen Entschluss des Opfers, ein ausbeuterisches Beschäftigungsverhältnis einzugehen, hervorrufen oder das Opfer von seinem Entschluss, die Beschäftigung aufzugeben, abbringen muss.[11] Daher dürfte oftmals, soweit möglich, auf andere, leichter nachweisbare Straftatbestände ausgewichen werden. Die entsprechenden Verfahren beinhalten dann keine Anklage wegen Menschenhandels.

[11] BGH-Beschluss vom 13.01.2010, 3. StR 507/09.

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

www.bka.de